



Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
Postfach, 80313 München

Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirks
Ramersdorf-Perlach
Herrn Thomas Kauer
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstr. 40
81373 München

**Dauermanordnungen
MOR-GB2.211**

80313 München
Dienstgebäude:
Implerstr. 9
daueranordnungen.mor
@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
12.10.2026

**Antrag auf eine Parkzone für Anwohner in der Putzbrunner
Straße, Tribulaunstraße, Iblherstraße und Stubaier Straße**

BA-Antrags-Nr. 26-32 / B 00276 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach vom 30.07.2026

Sehr geehrter Herr Kauer,

wir kommen zurück auf Ihren o.g. Antrag, in dem Sie ein Anliegen aus der Bürgerschaft zur Prüfung weitergeleitet haben. Darin wird vorgebracht, dass sich der Parkdruck im Gebiet zwischen Putzbrunner Straße und Iblherstraße sowie zwischen Stubaier Straße und Tribulaunstraße insbesondere durch gewerbliche Fahrzeuge, Anhänger, aber auch durch Fahrzeuge von Bewohnern der gegenüberliegenden Hochhäuser derart erhöht habe, dass es Anwohnern nicht mehr möglich sei, zum Be- und Entladen in der Nähe ihrer Häuser zu parken.

Der Bezirksausschuss, der als Gremium die Einrichtung einer „Parkzone“ ablehnt (gemeint ist vermutlich Anwohnerparken), bittet in Bezug auf das Bürgeranliegen um die Überprüfung nachstehender Punkte:

- 1) Errichtung von Kurzzeitparkplätzen in der Putzbrunner Straße zum Be- und Entladen von 08:00 bis 18:00 Uhr;
- 2) Überprüfung verkehrswidrig abgestellter Fahrzeuge.



Nach Prüfung des Anliegens können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Zu 1) Errichtung von Kurzzeitparkplätzen in der Putzbrunner Straße zum Be- und Entladen

Bei einer routinemäßigen Überprüfung der Örtlichkeiten am 09.10.2026 gegen 6 Uhr wurden in den o.g. Straßenabschnitten ganze elf freie Parkplätze gezählt. Unter den geparkten Fahrzeugen waren ein kleiner Anhänger, drei Sprinter sowie ein Lkw. Abgemeldete oder nicht mehr fahrtaugliche Fahrzeuge konnten keine festgestellt werden. Zudem standen in den angrenzenden Straßen zahlreiche weitere freie Parkplätze zur Verfügung. Zumindest auf Grund dieser Beobachtung kann der im Bürgeranliegen geschilderte Eindruck, dass (zu) hoher Parkdruck dazu führe, dass es Anwohnern nicht mehr möglich sei, zum Be- und Entladen in der Nähe ihrer Häuser zu parken, behördlicherseits nicht bestätigt werden.

Überdies käme eine Reservierung von Parkraum zum Zweck des Be- und Entladens zudem nur dort in Betracht, wo regelmäßig gewerblicher Lieferverkehr stattfindet (im Unterschied zu privatem Lieferverkehr). Und selbst wenn das Mobilitätsreferat Bereiche für das private Be- und Entladen einrichten würde, ließe sich die genaue Lage dieser Sonderparkzonen, die es dann wiederum nicht inflationär geben könnte, nur schwerlich konkret verorten, weil dann vermutlich jeder Anwohner für sich beanspruchen würde, eine solche Zone genau vor seiner Haustür eingerichtet zu bekommen.

Zu 2) Überprüfung verkehrswidrig abgestellter Fahrzeuge

Die Überwachung des ruhenden Verkehrs obliegt vor Ort der Polizeiinspektion 24, die mittels Abdruck dieses Schriftverkehrs gebeten wird, im Rahmen ihrer Möglichkeiten ihre Kontrolltätigkeiten im Hinblick auf die Regelungen des § 12 StVO zu intensivieren.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

I. Abdruck von I.
an MOR-GL5

III. WV bei MOR-GB 2.211

gez.
MOR-GB2.211